Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 36 (1949)
Heft: 21

Artikel: Mit oder ohne Prüfung ins berufliche Leben
Autor: Schätzle, Otto
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535852

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werken — Einblick und Verständnis für handwerkliches Schaffen, zudem aber auch Anregung zu selbständigem Weiterarbeiten. Damit dürfte aber auch der Weg geebnet werden zu dem Werkunterricht, der sich ganz in den Dienst des Unterrichts stellt und in dem jene für den Unterricht so notwendigen Anschauungs- und Hilfsmittel hergestellt werden.

Diese Art Werkunterricht dürfte sich in den Lehrplänen unserer Seminarien nur selten finden; in Wettingen und Bern ist ihm eine halbe Jahresstunde eingeräumt, in Chur stehen mit Einschluß des Wandtafelzeichnens zwei Jahresstunden zur Verfügung.

Meines Erachtens sollte an jeder Lehrerbildungsanstalt Gelegenheit geboten werden, während des letzten Jahreskurses die Kandidaten in das Herstellen einfacher Lese- und Rechnenspiele, wertvoller Modelle für den Heimatkundeunterricht, zweckdienlicher Reliefdarstellungen u. a. m. einzuführen.

Außer Frage steht, daß diese Art Werkunterricht in enge Beziehung zur Fachmethodik zu bringen ist.

3. Die Kurse des Schweiz. Vereins für Handarbeit und Schulreform.

Der Bau und die Einrichtung der Arbeitsräume für den Handarbeitsunterricht, das Beschaffen von Werkzeugen und Materialien und endlich die Entlöhnung des Lehrpersonals erheischen große finanzielle Aufwendungen. Es ist begreiflich, daß sich finanziell schwach gestellte Kantone bis heute noch nicht zur Einführung des obligatorischen Handfertigkeitsunterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten entschließen konnten.

Absolventen solcher Seminarien und Lehrer aller Stufen, die Knabenhandarbeitsunterricht zu erteilen haben und sich auf diesem Gebiete weiterbilden möchten, nehmen gerne die Gelegenheit wahr, an den allen schweizerischen Lehrkräften offen stehenden Kursen des Schweiz. Vereins für Handarbeit und Schulreform teilzunehmen. Dieser Verein veranstaltet alljährlich in den Sommer- und Herbstferien unter fachkundiger Leitung ein- bis dreiwöchige Kurse verschiedenster Art. Einerseits finden wir eigentliche Handfertigkeitskurse für Papp-, Schnitz-, Modellier-, Hobelbank- und Metallarbeiten; anderseits werden Weiterbildungskurse in Heimatkunde, Naturkunde, deutscher Sprache, Wandtafelzeichnen und Singen durchgeführt, ebenso didaktische, den gesamten Unterricht erfassende Kurse für Arbeitsprinzip auf den verschiedenen Schulstufen.

Es ist erfreulich, wie zahlreich diese Kurse besucht werden, und zwar von Teilnehmern aus allen Landesteilen, und ebenso erfreulich ist, daß die meisten Kantone den Besuch dieser vom Bund unterstützten Kurse durch Ausrichten von Taggeldern und Beiträgen an das Kursgeld und die Reisekosten ermöglichen.

MIT ODER OHNE PRÜFUNG INS BERUFLICHE LEBEN

Von Otto Schätzle

1. Prüfungen und Ausweise in der Schweiz.

Ein kritischer Beobachter des Schulwesens in der Schweiz wies kürzlich auf die unbestreitbare Tatsache hin, daß sowohl bei einer Aufnahme in eine Schule wie zum Abschluß derselben eine Prüfung stattfinde. Man könne von einer eigentlichen »Prüfionitis« sprechen. Es stimmt, daß jährlich von der Volksschule bis hinauf zur Hochschule viele Prüfungen durchgeführt werden. Bei der Aufnahme in eine Schule muß eine Auswahl getroffen werden. Gewöhnlich übertreffen die Anmeldungen die Zahl der Kandidaten, die in die betreffende Schule eintreten können. Beim Abschluß der Schule soll sich der Absolvent ausweisen, was er während der Schul-

zeit gelernt hat. Ob das Prüfungsverfahren, wie es hierzulande angewendet wird, das richtige und immer zutreffend ist, kann nicht leichthin beurteilt werden. Das Problem ist vielseitig.

Nach einer Lehrabschlußprüfung wurden in einer Tageszeitung verschiedene Vorschriften bemängelt. Es ist wohl jedermann verständlich, daß auch das Prüfungssystem, wie es bei Lehrabschlußprüfungen anzutreffen ist, kaum vollkommen sein wird. Noch sind wir nicht so weit, daß ein junger Mensch nach allen Seiten durchleuchtet und seine Anlagen und Fähigkeiten wie seine Kenntnisse und schließlich auch sein Charakter nach irgendeinem Schema festgestellt werden können. Der Mensch wird wohl immer ein Rätsel bleiben! Wir können einzelne Fähigkeiten, Reaktionsmöglichkeiten und im allgemeinen die Eignung zu mehr körperlicher oder geistiger Arbeit herausfinden. Aber einen absolut zuverlässigen Maßstab kennen wir nicht, auch bei den ausgeklügeltsten psychotechnischen Methoden nicht. Wenn wir uns der *natürlichen Grenzen jeder Art von Prüfung* bewußt sind, werden wir kaum in den auch etwa anzutreffenden Fehler verfallen, eine Prüfung und ihre Ergebnisse zu überschätzen. Es kann sich immer nur um eine teilweise Erfassung der Talente und der Fähigkeiten handeln.

Kaum haben die Schüler einige Primarschuljahre hinter sich, stehen schon die Aufnahmeprüfungen in das Progymnasium, in die Bezirks- oder Sekundar- oder eine andere Schule bevor. Dem einen fällt es leicht, sich einer Prüfung zu unterziehen, dem andern erwachsen quälende Sorgen.

Doch irgendeine Scheidung muß vorgenommen werden.

Ob die getroffene immer die richtige ist? Das zu entscheiden dürfte nicht immer leicht fallen. Es bleibt der Trost, daß wohl jeder Art von Prüfung mehr oder weniger Mängel anhaften. Im großen und ganzen aber wird man sich mit der Auslese und den Ergebnissen zufrieden geben können.

Nach der Sekundar- oder Bezirksschule stehen allen jenen, die sich weiterbilden wollen, erneut Prüfungen bevor, und wer sich höher hinauf wagt, hat das Vergnügen, sich während Jahren mit zäher Energie und nie erlahmendem Eifer auf höhere Abschlußexamen vorzubereiten.

Auch der *Berufsschuljugend* bleiben die Abschlußprüfungen nicht erspart. Nach Jahren winkt das höhere Ziel der Fach- oder *Meisterprüfung*, auf die sich die Kandidaten oft mit bewundernswerter Entschlossenheit vorbereiten.

Wenn alle die vorgeschriebenen Prüfungen glücklich überstanden sind, dann erst beginnt das Leben und damit die Bewährung. Das Berufsleben ist oft erbarmungslos und stellt den aufstrebenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor immer neue Probleme. Namentlich der selbständig Erwerbende muß mit zäher Energie sein einmal gestecktes Ziel zu erreichen suchen.

Man darf sich angesichts der vielen Prüfungen fragen, ob es möglich wäre, Ausweise ohne lange und zeitraubende Vorbereitungen erringen zu können. Wir sehen einstweilen keinen Ausweg, der uns vom Prüfungssystem, wie es in der Schweiz üblich ist, befreien würde. Die bisher gemachten Erfahrungen sind nicht schlecht. Unzählige strebsame Berufsleute sichern sich mit diesen Prüfungen ihren Erfolg, denn sie haben sich über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausgewiesen.

2. Die »Lösung« im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten.

Amerika kennt viele Einrichtungen, an die wir uns nicht ohne weiteres gewöhnen könnten. Die Einstellung zu manchen Lebensfragen ist dort eine wesentlich andere. Das äußert sich insbesondere auch bei der beruflichen Ausbildung. Obwohl Vergleiche hinken und es selbstverständlich gewagt erscheint, die kleine, rohstoffarme Schweiz mit dem wirtschaftlich mächtigen Amerika (wir denken hier hauptsächlich an die Vereinigten Staaten) zu vergleichen, mag es wohl reizvoll sein, die Grundsätze der beruflichen Ertüchtigung zu beleuchten. Wie R. Brennwald in der »Schweizer Erziehungs-Rundschau« unter dem Titel »*Selbstvertrauen muß der Mann haben*« berichtet, kennt man in Amerika nur die Anrede beim Familiennamen. Selbst in den größten Industrie-Konzernen nenne man den Vorgesetzten nicht »Herr Direktor«, sondern eben Herr Smith oder wie der dann heißt.

»*Eine Lehrzeit ist drüben ebenfalls unbekannt.* Man weiß ja, wie es sich hier in *Europa* verhält. Der junge Mann wird für zwei bis drei Jahre vertraglich festgebunden, muß dann alle möglichen untergeordneten Arbeiten, wie Bureaureinigen, Packen, Ausgänge machen usw. besorgen, sowie andere Hilfsarbeiten, die nichts mit dem eigentlichen Beruf zu tun haben, und dies alles ohne Entgelt, wenn er nicht gar noch Lehrgeld bezahlen muß. Vor den Lehrlingsprüfungen wird ihm dann noch schnell etwas vom wirklichen Beruf eingetrichtert.«

Wir glauben nicht, daß es überall so schlecht bestellt ist mit der Berufslehre — wenigstens in der Schweiz nicht! »Europa« ist in diesem Fall ein zu weit gedehnter Begriff, denn die Verhältnisse in den einzelnen Staaten sind recht verschieden. Beschränken wir uns auf die Schweiz. Die umfassende Organisation und auch die gesetzliche Grundlage über die berufliche Bildung dürfen sich zweifellos sehen lassen. Mögen auch im einzelnen noch Män-

gel bestehen, so berechtigt dies keineswegs zu einem negativen Urteil.

Die Berufslehre bildet heute das solide Fundament für viele vorwärts strebende junge Leute. Auch der Lehrmeister wird sich bewußt sein, daß er zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn er seine Pflicht eben als *Lehr*meister nicht erfüllt. Die *vertragliche Bindung* durch den Lehrvertrag kann für beide Teile von Vorteil sein und wurde aus reifer Ueberlegung gesetzlich verankert. Es mag ab und zu noch vorkommen, daß die Lehrlinge im oben erwähnten Sinn »ausgenützt« werden. Wer aber weiß, mit welcher Hingabe in unzähligen Betrieben und sicher in allen Berufsschulen unterrichtet wird, der dürfte das Verantwortungsbewußtsein der Lehrmeister und Lehrer anerkennen. Auch große Verbände, wie z. B. der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Kaufmännische Verein und eine Reihe anderer Organisationen mit ihren kantonalen Sektionen, sowie die Berufsschulen legen ihren begrüßenswerten Ehrgeiz in eine ebenso *gründliche wie vielseitige berufliche Ausbildung* der Lehrlinge und Lehrtöchter. Die Lehrwerkstätten zahlreicher Unternehmen beweisen überzeugend die Wertschätzung, die man der Lehrlingsausbildung entgegenbringt. Viele Verbände und Vereine fördern mit großen finanziellen Aufwendungen die Aus- und Weiterbildung des beruflichen Nachwuchses.

R. Brennwald ist der Auffassung, daß der junge Mann, wenn ihm der Beruf nicht zusage, unter Umständen drei wertvolle Jahre verliere, und vielfach gehe durch diese Lehre »alles Selbstvertrauen« verloren. »Er tritt in seine erste Stelle ein mit einem Minderwertigkeitsgefühl, das ihn für das ganze Leben in den Klauen hält und ihn sukzessive zu einem bureaukratischen Pedanten macht, der meist nur ausgenützt wird, aber nie die Energie aufbringt, sich zu einer verantwortlichen Stellung emporzuschwingen oder gar selbständig zu werden.«

Wer je die Jugend, die eben die Lehrabschlußprüfung absolviert hat, zu beobachten die Gelegenheit hatte, wird diese Charakterisierung unbedingt übertrieben finden.

So schlimm steht es denn doch nicht!

Im Gegenteil, viele Jugendliche treten nach der Lehrabschlußprüfung — einer ersten wichtigen beruflichen Etappe — hoffnungsvoll ins Berufsleben hinaus. Die meisten Prüflinge haben ihre großen Pläne geschmiedet und sehen sich schon in einem andern Sprachgebiet oder gar im Ausland zur Weiterbildung. *Auch in der Schweiz bieten sich Aufstiegsmöglichkeiten,* nur führen sie in der Regel über geordnete Bahnen.

»Ganz anders in Amerika. Entlassen aus der Schule, sucht sich der Jüngling selbständig eine Stellung. Das heißt, er wird nicht begleitet von Vater oder Mutter.

Er geht allein zu Mr. Smith und bietet seine Dienste an. Ist er erfolgreich, dann kann er sofort anfangen ohne Vertrag, und gilt als vollwertiger Angestellter, der von Anfang an, wenn auch ein kleines, doch anständiges Wochengehalt erhält, das mit der Zeit erhöht wird.«

Eine Kündigung oder einen Vertrag gibt es in Amerika nicht.

es sei sogar ungesetzlich, der Arbeiter kann jederzeit austreten und auch die Firma kann ihn entlassen. Da der Amerikaner korrekt, gerecht und fair sei, hat R. Brennwald in langen Jahren keinen einzigen Fall erlebt, »wo ein Angestellter ungerecht entlassen worden wäre«. Es müßte schon eine krasse Nachlässigkeit vorliegen, wenn ein Angestellter entlassen wird. »Dieses patriarchalische Verhältnis geht sogar so weit, daß Angestellte, die schon viele Jahre in derselben Firma sind, noch immer beim Vornamen gerufen werden und die selbst den Generaldirektor, den sie schon in jüngeren Jahren kannten, beim Vornamen ansprechen, ohne daß sich derselbe im geringsten betroffen fühlen würde, auch nicht, wenn Fremde anwesend sind.«

Ob diese typisch amerikanische Mentalität so schwerwiegend ins Gewicht fällt, mag der Leser selbst entscheiden. Jedenfalls können auch diese Vornamenchefs nicht verhüten, daß Hunderttausende in den Streik treten und die Wirtschaft empfindlich schädigen. Immerhin wollen wir dieses angenehme persönliche Verhältnis anerkennen, wenn auch in diesem Zusammenhang noch manches Problem näher beleuchtet werden müßte.

Nach den weitern Ausführungen des genannten Verfassers gibt es

in Amerika keine Zeugnisse,

und es sollen auch keine verlangt werden. *Es gelte nur die wirkliche Leistung.* »Kannst du etwas, so ist deine Stellung gesichert, kannst du nichts, so gibt man dir deinen Hut in die Hand und du kannst wieder gehen. Du wirst natürlich *nur auf die Stunde ausbezahlt* und hast keinen Anspruch auf einen ganzen Wochengehalt, wie dies in Europa der Fall wäre.«

Der Tüchtige kann sich wahrscheinlich für solche Zustände begeistern. Was muß aber der weniger Begabte, der aus diesem oder jenem Grunde nicht ganz vollwertige Arbeiter oder Angestellte anfangen? Hat nicht schließlich jeder Mensch ein Anrecht auf eine menschenwürdige Existenz? Viele Leute sind einseitig begabt oder irgendwie behin-

dert. Nicht jeder kann ein rücksichtsloser Draufgänger sein und sich mit allen Mitteln durchsetzen.

Lebt da auch ein soziales Gewissen

oder dominieren bedenkenlos nur die kommerziellen und materialistischen Ueberlegungen? Läuft der Mensch auf diese Weise nicht auch Gefahr, daß er im Kampf um sein Dasein unterliegt, denn nicht jeder kann mit einer Höchstleistung aufwarten. Bei einer Konjunktur mag alles in bester Ordnung sein. In Krisenzeiten dagegen dürfte manche Existenz eher gefährdet sein.

3. Auch die Schweizer Jugend hat Selbstvertrauen!

Die Schweiz muß als *Land der Qualitätsarbeit* die Aus- und Weiterbildung des beruflichen Nachwuchses mit größter Aufmerksamkeit betreuen. Sie kann es sich nicht leisten, nur ungelernte oder angelernte Arbeiter zu beschäftigen. Unsere Qualitätsprodukte können sich auf dem internationalen Markt nur behaupten, solange sie eben wirklich hochwertig sind. Das setzt jedoch eine qualifizierte Belegschaft voraus. Wir können es uns nicht leisten, nur im engen Rahmen herangebildete Spezialisten zu beschäftigen. Das könnte für das Land wie für den einzelnen Arbeitnehmer verhängnisvoll sein.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß wir nebst einer stark entwickelten Industrie auch viele mittlere und kleinere Gewerbebetriebe haben, die auf einen solid und gewissenhaft ausgebildeten Nachwuchs angewiesen sind. Es scheint uns völlig abwegig zu sein, der Schweizer Jugend jedes Selbstvertrauen absprechen zu wollen.

Auch bei uns kann sich die Jugend emporarbeiten.

Nach der Berufslehre folgen Jahre der weitern Ausbildung, sei es in andern Betrieben, in einem andern Sprachgebiet oder im Ausland. »Give him a change« (gebt ihm eine Chance) heißt es in Amerika — das gilt jedoch auch für die Schweizer Jugend, und wir hoffen, daß es mehr und mehr gelingen möge, *das Selbstvertrauen der Jugend trotz allen Prüfungen und Hindernissen zu wahren und zu festigen.* Wer sich ausgewiesen hat, daß er etwas kann und weiß, darf mit berechtigtem Vertrauen in die Zukunft blicken. Ein gesundes *Berufsethos* darf unsere geschulte Jugend erfüllen. Wer eine Berufslehre erfolgreich absolviert hat, wird sich durchsetzen können und weniger leicht das Opfer einer Krise werden.

Die Wege ins berufliche Leben sind verschieden. Dort weitgehende Freiheit und einseitige Berücksichtigung nur der Leistung, hier *geordnete Ausbildungsverhältnisse mit vertraglicher Regelung und zielbewußter Erziehung zur Zuverlässigkeit und beruflichen Tüchtigkeit, wobei Meister und Lehrer mit berechtigtem Nachdruck auch auf die Notwendigkeit der charakterlichen Eigenschaften hinweisen.*

VOLKSSCHULE

GEOGRAPHIE DES LANDES URI

Von Dr. Alfred Bögli

Einleitung

Im Verlaufe der nächsten Monate erscheint in zwangsloser Folge eine Artikelserie über die Geographie der Innerschweiz. Es liegt dem Verfasser ferne, fertige Präparationen zur Verfügung zu stellen. Das wäre ein Eingriff in die Persönlichkeitswerte der Lehrerinnen und Lehrer. Das Ziel besteht darin, das geographisch sehr ergiebige Gebiet der Innerschweiz so darzustellen, daß dem Lehrer Anregungen und Grundlagen für seine Arbeit gegeben werden. Aus diesem Grunde wird manches hervorgehoben werden müssen, das in dieser Ausführlichkeit nicht in den Unterricht einbezogen werden kann. Im besondern ist es dem Verfasser auch darum zu tun, Themen aus der allgemeinen Geographie der Schweiz im Rahmen der innerschweizerischen Kantone darzubieten. Einer Anwendung auf andere Kantone steht dabei nichts im Wege.

Als Arbeitsmaterial stehen neben den ortsüblichen Schulbüchern, der Bildersammlung und den Schulkarten noch die ausgezeichneten Darstellungen im Schulwandbilderwerk zur Verfügung. Der topo-